



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung
der Staatsstraßen
(Kap. 03 80 Tit. 750 00)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. Kap. 03 80, Tit. 750 00 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 50.000,0 Tsd. Euro von 250.000,0 Tsd. Euro auf 300.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2016 um 50.000,0 Tsd. Euro von 250.000,0 Euro auf 300.000,0 Euro erhöht.

Begründung:

Die Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016 für die Staatsstraßen sind nicht ausreichend. Nach Berechnungen des Obersten Rechnungshofs (ORH) aus dem Jahr 2010 sind jährlich 270 Mio. Euro für den Staatsstraßenbau und -erhalt nötig. 100 Mio. Euro müssten demnach in Projekte aus dem Staatsstraßenausbauplan fließen, weitere 100 Mio. Euro in die Bestandserhaltung der Straßen. Nachdem bereits im Jahr 2010 ein Investitionsstau in der Bestandserhaltung von 700 Mio. Euro aufgelaufen war, empfahl der ORH ein 10-Jahres-Programm mit jeweils 70 Mio. Euro für den Abbau des Investitionsstaus.

Seit diesem alarmierenden Bericht sind die zur Verfügung gestellten Mittel jedoch stets unter der Höhe von 270 Mio. Euro geblieben. Auch der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2015/2016 bleibt 20 Mio. Euro unter dieser Höhe. Somit wird sich der Sanierungsstau noch weiter in die Zukunft verschieben, da er nur wenig ambitioniert abgebaut wird. Im Januar 2014 hat der ORH erneut bemängelt, dass die Finanzmittel in Bayern nicht ausreichen, um das Staatsstraßennetz nachhaltig zu verbessern.

Wir FREIE WÄHLER fordern daher, endlich tatkräftige Investitionen folgen zu lassen. Durch ein Investitionsvolumen von 300 Mio. Euro pro Jahr kann der Investitionsstau zügig aufgelöst werden.

Der Schuldenabbau des Freistaats ist ein unterstützenswertes Ziel. Sollten wegen dieses Ziels jedoch Investitionen in die Infrastruktur des Freistaats ausbleiben, handelt es sich nur um eine versteckte Umschuldung des Freistaats, da das Eigentum der Steuerzahler entwertet wird und notwendige Ausgaben nur in die Zukunft verschoben werden.

Der Freistaat muss daher für die notwendige Substanzerhaltung, die schnelle Auflösung des Sanierungsstaus und den nachweislich notwendigen Ausbau jährlich Mittel in Höhe von 300 Mio. Euro einplanen.